

der Berufe entspricht. Diese Maßnahmen können aber nicht „nur technischer oder organisatorischer Art sein, sondern liegen vor allem auf ideologischem Gebiet.

Hören wir, was die Zeiß-Lehrlinge zur Verkürzung der Lehrzeit sagen: „Nur ein Beteiligter kann fühlen, wie gewaltig das anspricht und man sich tausendmal sagt und einhämmert, unsere Regierung nicht zu enttäuschen, die uns diese Möglichkeiten durch das Gesetz zur Förderung der Jugend gegeben hat. Allen Skeptikern möchte man es klarmachen: In einem volkseigenen Betrieb ist es möglich, die Lehrzeit herabzusetzen, weil man hier bestrebt ist, den Lehrlingen die beste und gründlichste Ausbildung angedeihen zu lassen. Und das merken wir Lehrlinge im VEB Zeiß, Jena, ganz deutlich. Unsere Erzieher und Lehrmeister sind unsere Freunde und Helfer. Das möchten wir all denjenigen sagen, die nicht in der glücklichen Lage sind, in einem VEB zu lernen.“ (Beifall.)

Daß die Lehrzeitverkürzung möglich ist, haben wir in unserem Betrieb bereits praktisch bewiesen. Wir benötigten in diesem Frühjahr zur Erledigung eines wichtigen Exportauftrages zusätzlich 60 Feinmechaniker. Da sie durch Neueinstellungen und innerbetrieblichen Ausgleich nicht zu beschaffen waren, habe ich unseren Lehrlingen den Vorschlag gemacht, sich in einer dreimonatigen Sonderausbildung auf eine vorzeitige Gehilfenprüfung vorzubereiten. 67 Lehrlinge haben die Gelegenheit benutzt und wurden vorzeitig zur Prüfung zugelassen und haben nach einer zwei- und zweieinhalbjährigen Lehre mit der Durchschnittsnote „gut“ bestanden. (Beifall.)

Die Erhöhung der Lehrlingszahl machte natürlich auch eine entsprechende Erweiterung der Anlagen notwendig. So werden bis zum 1. September noch 300 Arbeitsplätze für zwei Schichten eingerichtet. Die Betriebsberufsschule wird um 10 Unterrichtsräume und vier Lehrmittelräume und Arbeitszimmer erweitert, auch wenn erst vor wenigen Tagen die Geldmittel dazu zur Verfügung gestellt wurden.

Im Gegensatz zu früher dürfen die Lehrlinge nach beendeter Lehre sich nicht mehr selbst überlassen bleiben. Im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Jugend wird die Ausbildungsleitung mindestens noch ein Jahr allgemein die Jugendlichen betreuen und noch dafür sorgen, daß die Sdiwachen Gelegenheit erhalten, ihre Kenntnisse zu verbessern, und bei den Guten besorgt sein, daß sie die ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung erhalten. Hier entstehen die ersten Unterlagen für